

Steuerveramt Liezen

2237/20

Angezeigt 28. Jänner 1920 und unter
Gebührenregisterpost 679 ex 1919
verbucht

Ausfertigung

Geschäftszahl 776

Zwirzina mp

Notariatsakt.

Vor mir Josef Krainer, öffentlichem Notare mit dem
Amtssitze zu Rottenmann sind erschienen die mir per-
sönlich bekannten, eigenberechtigten Ehegatten Herr
Franz Radaelli, Inhaber einer Kleider- und Schuhwaren-
handlung in Rottenmann und Frau Theresia Radaelli in
Rottenmann und haben errichtet folgenden

Vermögensauseinandersetzungsvertrag.

Die Ehegatten Franz und Theresia Radaelli haben
die Scheidung ihrer Ehe von Tisch und Bett mittels
eines beim Bezirksgerichte Rottenmann zu überreichen-
den einverständlichen Antrages beschlossen und verein-
baren mit Rücksicht darauf folgende

Vermögensauseinandersetzung.

Erstens. Der Notariatsakt vom elften März 1916, errich-
tet vor dem k. k. Notare in Rottenmann, Herrn Emerich von
Kaler, Geschäftszahl 6560 betreffend die gemeinsamen
Ehepakte wird aufgehoben und werden insbesondere die
darin enthaltenen Bestimmungen über die Gütergemein-
schaft sowie über die wechselseitige Erbseinssetzung
als ungiltig erklärt.

Zweitens. Franz Radaelli übernimmt das der Ehe ent-
sprossene Kind Franz Radaelli zur alleinigen Versorgung

Drittens. Franz Radaelli verpflichtet sich sogleich nach erfolgtem Ausspruche des Gerichtes über die einverständliche Scheidung, also nach erfolgter Scheidung der Ehe von Tisch und Bett und nach erfolgter Besitzanschreibung seiner Person bei dem der Theresia Radaelli gehörigen ein Sechstel Anteile der Liegenschaft Einlage Zl. 15 Katastralgemeinde Rottenmann an Frau Theresia Radaelli einen Betrag

von - - - - - 20.000 K --
in Worten : zwanzigtausend Kronen,

a) der Hälfte der der Firma Mautner vertreten durch Doktor Gustav Delpin, Rechtsanwalt in Leoben, zustehenden Forderung samt Zinsen und Kosten von 807 K 70 h, daher im Betrage von - - - - - 403 K 85 h

b) des halben Kostenrestbetrags:

ges von 26 K 30 h in Ansehung der
unter a) genannten Forderung, da-
her im Betrage von - - - - - 13 K 15 h
(dreizehn Kronen 15).

c) der von Franz Radaelli zur Zahlung übernommenen Forderung des minderjährigen Anton Moser, vertreten durch den Vormund Johann Strick gegen Theresia Radaelli auf Grund

Fürtrag

417 K 20 20.000 K

Urteiles des Bezirksgerichtes

Rottenmann vom 16. November 1919

Geschäftszahl C 98/19-2 bezie-

hungsweise der Verpflichtungs-

erklärung der Theresia Radaelli vom

14. November 1919 samt Zinsen und

Kosten im Betrage von 1232 K 88 h

(eintausendzweihundertdreis-

sigzwei Kronen 88 h)

Zusammen - - - - - 1.649 K 88

somit im Restbetrage von - - - - - 18.350 K 12

in Worten : achtzehntausenddreihundertfünfzig Kronen

12 h zu Händen ihres Vertreters Herrn Doktor Waldemar

Hellen, Rechtsanwalt in Rottenmann bar zu bezahlen.

Viertens:

Frau Theresia Radaelli übergibt ihrem Ehegatten Herrn

Franz Radaelli den ihr gehörigen ein Sechstel Anteil

an der Liegenschaft Einlagezahl 15 der Katastralge-

meinde Rottenmann in dessen Alleineigentum und bewilligt

hiemit die Einverleibung des Eigentumsrechtes hierauf

zu Gunsten des Franz Radaelli.

Fünftens: Mit dem Tage der Einverleibung des Eigen-

tumsrechtes zu Gunsten des Franz Radaelli gehen Steuern

und Abgaben des bisher der Theresia Radaelli gehörigen

ein Sechstel Anteiles an der genannten Liegenschaft

auf Franz Radaelli über und es trägt derselbe auch die

Kosten der Eigentumseinverleibung .

Sechstens: Hinsichtlich der im gemeinsamen Haushalte

der Ehegatten Franz und Theresia Radaelli vorhandenen

Fahrnisse anerkennt Franz Radaelli das Eigentumsrecht

der Theresia Radaelli an nachstehenden Gegenständen und

zwar: an drei Betten, zwei Schublakästen, zwei Stehkästen

einen großen Spiegel, einer Kuckucksuhr, einem Einsatz

und Reserve, einem Tuchent, einer Maschine (bessere),
zwei Bildern, einer Wanddecke, einem Tisch, drei Sessel,
einer Marienstatue, einem Bügeleisen, zwei Lino-
leum, einem Wäschekorb, einem Gewürzservice, einem Kastl,
zwei Kleiderständern, zwei roten Kisten, einer Kredenz,
zwei Laufteppichen, einem Bettvorleger, einem harten
Koffer, zehn Kisten, einer Waschwanne, einem Fleisch-
stock, einem Krautfäß, einem Metzenfass, einer Wurst-
spritze, einem Fass, einem Backtrog, drei Eisstücken,
einem Tisch, einer Falle, einem Schaffel, einer Wäsch-
kiste, einem Auslagkastl, sechs Leintüchern, vier Tu-
chentüberzügen, sechs Polsterüberzügen, zehn Hand-
tüchern, vier Tischtüchern, der Hälfte des Werkzeuges,
der Hälfte der Geschäftseinrichtung (allenfalls der
Hälfte des Schätzwertes). Stoffe und Leinwand sind
von den Ehegatten Franz und Theresia Radaelli be-
reits geteilt worden und von Theresia Radaelli be-
reits übernommen worden . - - - - -
Franz Radaelli gibt seine Zustimmung zur Wegbrin-
gung dieser Gegenstände auf Kosten der Theresia
Radaelli . - - - - -

Die zum persönlichen Gebrauch hiemit bestimmt ge-
wesenen Fahrnisse, wie Leibwäsche, Kleider, Schuhe
und dergleichen mehr bleiben auch weiterhin im
persönlichen Eigentum eines jeden Vertragsteiles,
unterliegen daher nicht der Teilung der Fahrnisse
und erscheinen auch nicht in dasobige Verzeichnis
aufgenommen .

Siebentens: Theresia Radaelli verzichtet hiemit
ausdrücklich auf jeden weiteren Unterhaltsbeitrag
seitens ihres Ehegatten Franz Radaelli .

Achtens: Theresia Radaelli erklärt hiemit die unter
C Postzahlen 27 und 28 bei Einlagezahl 15 Katastral-

gemeinde Rottenmann haftenden Kaufpreisrestforderungen und zwar die Forderung aus dem Kaufvertrage vom 7. Februar 1919 gegen die Ehegatten Viktor und Maria Radaelli im Betrage von 8.170 K 02 h (achttausendeinhundertsiebzig Kronen 02 h) samt Anhang und die Forderung aus dem Kaufvertrage vom 7. Februar 1919 gegen die Ehegatten Josef und Maria Radaelli im Betrage von 2170 K 02 h (zweitausendeinhundertsiebzig Kronen 02 h), welche Forderungen derzeit beiden Ehegatten je zur Hälfte zustehen, in Ansehung der ihr zustehenden Hälfte dieser Forderungen an Franz Radaelli abzutreten und die Einverleibung der Uebertragung des Pfandrechtes bezüglich der ihr zustehenden Hälfte der erstgenannten Forderung samt Anhang bei den zwei Sechstel Anteilen des Viktor und der Maria Radaelli und der letztgenannten Forderung samt Anhang bei den zwei Sechstel Anteilen des Josef und der Maria Radaelli an Einlagezahl 15 der Katastralgemeinde Rottenmann zu Gunsten des Franz Radaelli zu bewilligen . - - - - -

Neuntes: Franz Radaelli übernimmt in sein alleiniges Zahlungsverprechen den auf den ein Sechstel Anteil der Theresia Radaelli entfallenden Teil der bei Einlagezahl 15 Katastralgemeinde Rottenmann sichergestellten Forderungen der Sparkasse Rottenmann aus Schuldschein vom 17. September 1883 im Betrage von 4.000 Kronen samt Anhang und aus Schuldschein vom 14. September 1887 im Betrage von 1.400 Kronen samt Anhang und weiters des Anton Moser aus der Einantwortungsurkunde vom 19. Juni 1915 Geschäftszahl a 60/15 des Bezirksgerichtes Rottenmann im Betrage

von - - - - - 3516 Kronen

79 Heller samt Anhang . - - - - -

Zehntens: Theresia Radaelli verpflichtet sich aus dem Hause wegzuziehen, sobald sie eine Wohnung gefunden hat, längstens aber bis ersten März 1920. Bis dahin verpflichtet sich Theresia Radaelli vom Tage der Ueberweisung des Abfindungsbetrages an den Vertreter Herrn Dr. Waldemar Hellen einen ortsüblichen Zins für die von ihr derzeit bewohnte Küche sowie für das Einstellenlassen der Möbel im Hause zu zahlen . - - - - -

Im Streitfalle wird der angemessene ortsübliche Zins vom Wohnungsamte Rottenmann entgeltig und unanfechtbar festgestellt. - - - - -

Elftens: Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages einschließlich der Vermögensübertragungsgebühr trägt Franz Radaelli, wogegen in Ansehung der sonstigen Vertretung jeder Teil seine eigenen Kosten trägt.

Zwölftens: Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel der Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes, -----

Dreizehtens: Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrage wird die sachliche und örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Rottenmann vereinbart , - - - - -

Vierzehntens: Von diesem Notariatsakte wird jedem Vertragsteile eine Ausfertigung erteilt.

Hierüber wurde dieser Notariatsakt aufgenommen, dem Franz und der Theresia Radaelli vorgelesen, von Ihnen vollinhaltlich genehmigt und sohin von ihnen vor mir eigenhändig unterschrieben, - - - - -

Rottenmann, dreiundzwanzigsten Jänner eintausend-
neunhundertzwanzig. (23.1.1920)

Verf.	99 K 60 h	Franz Radaelli mp
Schr.	7 K --	Resi Radaelli mp
Stpl	<u>x4 K --</u>	Josef Radaelli mp
Sa.	110 K 60 h	L.S. öff. Notar

Diese für Herrn Franz Radaelli bestimmte Ausfer-
tigung ist mit der unter meinen Akten zur Geschäfts-
zahl 776 erliegenden, auf zwei Bogen geschriebenen, mit
vier Kronen gestempelten Umschrift gleichlautend.
Rottenmann, den vierundzwanzigsten Jänner neunzehn-
hundertzwanzig.

Josef Krainer mp

öff. Notar

(L.S.)